

ob der Psalter Ludwig dem Frommen oder Ludwig dem Deutschen gehörte, entscheidet er dahin, daß ihr Besitzer der letztere gewesen sei. Über den Zweck der Oratio und der Boethiusverse entwickelt er folgende Theorie: Beides gehöre zur Absetzungsliturgie eines Königs. Sie soll bei der Absetzung Karls III. Verwendung gefunden haben; der vor dem Crucifixus knieende Mann stelle den aller seiner Insignien entkleideten Kaiser dar. Die unter dem Obertitel „Zur altdutschen und altgermanischen Dichtung“ zusammengefaßten Aufsätze haben die Titel: Das mittelalterliche deutsche Epos und die Musik (S. 105—171, Heidelberger Jahrbücher 1, 1957); Grundbegriffe der altdutschen Versordnung (S. 172 bis 178, ZfdA 92, 1963); Der Vortrag des altgermanischen Stabreimverses in musikwissenschaftlicher Sicht (S. 179—191, ebd. 93, 1964). Als einzige bisher noch nicht veröffentlichte Arbeit des Vf. ist eine Studie über „Die jambischen Kanones des Johannes von Damaskus. Eine paläographische und stilistische Studie“ aufgenommen (S. 195—256). Ein letzter Aufsatz befaßt sich mit der Musikgeschichte des Barock und gehört nicht in den Interessenkreis unserer Zeitschrift.

G. O.

Juliane Matuszak, Das Speculum exemplorum als Quelle volkstümlicher Glaubensvorstellungen des Spätmittelalters (Quellen und Studien zur Volkskunde Bd. 8) Siegburg 1967, Verlag F. Schmitt, 108 S. — Geradezu umstürzend sind die Ergebnisse dieser Bonner Dissertation nicht. Sie referiert die (meist unkritischen) Aussagen der älteren Literatur zur Frage der Verfasserschaft des 1481 fertiggestellten und im Druck erschienenen Speculum exemplorum, das seit der Ausgabe des Jesuiten Johannes Maior (Douai 1603) als Werk des Kartäusers Aegidius Aurifaber († 1466) galt, ihm jedoch mit guten Gründen von B. Kruitwagen (Het „Speculum exemplorum“, Haarl. Bijdr. 29 [1905] S. 329—453) abgesprochen wurde — eine Ansicht, der J. Matuszak durchaus zustimmt; es ist deshalb ganz unverständlich, wenn sie in den Abschnitten über den volkswissenschaftlichen Aussagewert der Exempel immer wieder von Aurifaber spricht, als sei er deren Vf. (S. 17, 26, 33 u. öfter). In diesen Abschnitten nun beschreibt sie die Aussagen der Exempel über die göttlichen Personen, die Engel, die Gottesmutter, die Sakramente der Buße und Eucharistie, schließlich über den Teufel, Zauber, Tod und Jenseits und kommt zum Ergebnis (S. 57), „daß dem volkstümlichen Glauben gerade das fehlt, was den rechten Glauben auszeichnet, nämlich das Festhalten an dem, was man nicht sieht (Hebr. 11,1). An die Stelle des echten Glaubens tritt beim Volke, so muß man nach den Exempeln urteilen, das Verlangen nach ‚Einblick in das Übernatürliche‘, nach Erklärung und Erfahrbarkeit der Glaubensgeheimnisse. Ja, man darf sogar so weit gehen und sagen, daß das Volk für seine Theologie Beweise wünscht.“ Das wüßte man wohl ohne diese Untersuchung auch, und über solche Allgemeinheiten kommt sie trotz mancher brauchbarer Hinweise im einzelnen nicht hinaus. Der zweite Teil des Büchleins (S. 59—97) ist die Übertragung der *Distinctio X* des Speculum, gewissermaßen als Beispielsammlung zu den Erläuterungen und Beschreibungen im darstellenden Teil. Das ist alles.

A. P.

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

A. G.	Alfred Gawlik	H. E. M.	Hans Eberhard Mayer
A. P.	Alexander Patschovsky	H. G.	Herbert Grundmann †
G. O.	Gottfried Opitz	H. L.	Hilda Lietzmann
G. S.	Gabriel Silagi	H. M. S.	Hans Martin Schaller